

# ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2008

## ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

«FÜR DIE UNVERJÄHRBARKEIT PORNOGRAFISCHER STRAFTATEN AN KINDERN»	52% JA
«FÜR EIN FLEXIBLES AHV-ALTER»	59% NEIN
«VERBANDSBESCHWERDERECHT: SCHLUSS MIT DER VERHINDERUNGSPOLITIK – MEHR WACHSTUM FÜR DIE SCHWEIZ»	66% NEIN
«FÜR EINE VERNÜNFTIGE HANF-POLITIK MIT WIRKSAMEM JUGENDSCHUTZ»	63% NEIN
«ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BETÄUBUNGSMITTEL UND DIE PSYCHOTROPEN STOFFE»	68% JA
STIMMBETEILIGUNG	47%



OLIVER KRÖMLER, THOMAS MILIC, BIANCA ROUSSELOT

### Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

### Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Adrian Vatter  
Analyse/Auswertung: Oliver Krömmer, Dr. Thomas Milic, Bianca Rousselot

### gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Matthias Bucher  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Remo Valsangiacomo  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

### Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

### Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.- (Ausland: Fr. 35.-) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2008) können für Fr. 700.- nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

### Zitierweise

Vorliegende Nummer: Oliver Krömmer, Dr. Thomas Milic, Bianca Rousselot (2009): Analyse der eidg. Abstimmung vom 30. November 2008, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>HAUPTRESULTATE DER ABSTIMMUNGSANALYSE VOM 30. NOVEMBER 2008</b>	<b>4</b>
<b>DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG</b>	<b>8</b>
Die Bedeutung der Vorlagen	8
Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung	8
<b>INITIATIVE «FÜR DIE UNVERJÄHRBARKEIT PORNOGRAFISCHER STRAFTATEN AN KINDERN»</b>	<b>10</b>
Die Ausgangslage	10
Das Abstimmungsprofil	10
Die Entscheidungsmotive	12
Pro- und Kontra-Argumente	13
<b>INITIATIVE «FÜR EIN FLEXIBLES AHV-ALTER»</b>	<b>15</b>
Die Ausgangslage	15
Die Wahrnehmung	15
Das Profil der Stimmenden	15
Die Entscheidungsmotive	18
Pro- und Kontra-Argumente	19
<b>INITIATIVE «VERBANDSBESCHWERDERECHT: SCHLUSS MIT DER VERHINDERUNGSPOLITIK – MEHR WACHSTUM FÜR DIE SCHWEIZ»</b>	<b>21</b>
Die Ausgangslage	21
Die Wahrnehmung der Vorlage	22
Das Abstimmungsprofil	22
Die Entscheidungsmotive	24
Pro- und Kontra-Argumente	26
<b>ÄNDERUNG DES BETÄUBUNGSMITTELGESETZES UND DIE HANF-INITIATIVE</b>	<b>29</b>
Die Ausgangslage	29
Die Wahrnehmung der Vorlage	29
Das Abstimmungsprofil	30
Die Entscheidungsmotive	32
Pro- und Kontra-Argumente	35
<b>METHODISCHER STECKBRIEF</b>	<b>38</b>

# HAUPTRESULTATE DER ABSTIMMUNGSANALYSE VOM 30. NOVEMBER 2008

Am 30. November 2008 stimmte das Schweizer Stimmvolk über fünf Vorlagen – vier Initiativen und ein Gesetz – ab. Mit Ausnahme der Unverjährbarkeitsinitiative wurden alle Volksbegehren abgelehnt, während die Revision des Betäubungsmittelgesetzes angenommen wurde.

Die «Lokomotive» unter den Vorlagen war die AHV-Initiative. Ihr wurde von den Befragten eine überdurchschnittlich hohe persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen. Die restlichen Vorlagen hingegen stuften die Stimmberechtigten – gemessen am Durchschnittswert für die Jahre 1993–2003 – als wenig wichtig ein.

## Die Unverjährbarkeitsinitiative

Wie aufgrund des begrenzten parteipolitischen Engagements nicht anders zu erwarten war, spielten politische Identifikationsmerkmale nur eine marginale Rolle beim Stimmverhalten. Deutlich wichtiger war das subjektive Gefühl der Betroffenheit von der Vorlage: Wen dieses Abstimmungsthema stark bewegte und beschäftigte, der legte mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Ja in die Urne.

Der Argumententest offenbart zudem, dass sich die Ja-Stimmenden der Mängel, welche die Initiativegegnerschaft dem Begehren vorwarf, durchaus bewusst waren. So zeigte sich eine deutliche Mehrheit von ihnen damit einverstanden, dass der Initiativtext unklare Formulierungen aufweise, die der Rechtssicherheit abträglich seien. Gleichwohl stimmten diese Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Ja, weil sie Missbrauch an Kindern offenbar für eine derart schwere Straftat ansahen, dass so gut wie alles getan werden müsse, um die TäterInnen verurteilen zu können.

## Die AHV-Initiative

Von den gesellschaftlichen Merkmalen übten vor allem zwei Faktoren einen starken Einfluss auf den Stimmentscheid aus: Das Alter und die Sprachzugehörigkeit. Wie so oft bei sozialpolitischen Vorlagen, klappte auch bei der AHV-Initiative der «Röstigraben» weit auseinander. Erheblichen Einfluss auf das Stimmresultat hatte jedoch auch das Alter. Wer kurz vor der Pensionierung steht, stimmte der Initiative deutlich stärker zu als diejenigen, für welche eine Frühpensionierung noch kein Thema bzw. keines mehr ist. Von den politischen Merkmalen waren die ideologische Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse sowie die Einstellung zur Frage nach mehr Staat bzw. mehr Markt wichtig.

Die ablehnende Mehrheit nannte als Grund für ihren Stimmentscheid meist ökonomische Argumente, sei es, dass die zusätzliche Belastung für die AHV oder die Volkswirtschaft zu gross sei, oder sei es, dass die demographische Entwicklung einen Ausbau der AHV-Leistungen nicht zulasse.

Der Argumententest machte deutlich, dass sich viele StimmbürgerInnen in einem Dilemma befanden. Mit den Anliegen der Initiative zeigte sich eine Mehrheit der Stimmenden im Grundsatz einverstanden. So pflichteten beispielsweise 67 Prozent dem Argument bei, wonach die Flexibilisierung des Rentenalters überfällig sei. Dieses Argument hat jedoch vergleichsweise wenige davon überzeugt, ein Ja zum Begehren einzulegen. Denn für viele war die finanzielle Sicherheit der AHV wichtiger: Wer diese durch die Initiativforderungen gefährdet sah, gewichtete diesen Aspekt stark und legte in der Folge ein Nein in die Urne.

## Die Verbandsbeschwerderechtsinitiative

Die Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes wurde von einer Gruppe um Doris Fiala, der damaligen Präsidentin der Zürcher FDP, eingereicht. Es war die erste nationale Volksinitiative der FDP. Dennoch war die Partei intern gespalten. Dies schlug sich auch im Stimmverhalten ihrer Parteianhängerschaft nieder. In unserem Sample legte bloss eine knappe Mehrheit ein Ja in die Urne. Bemerkenswert ist zudem, dass die Gegnerschaft der Initiative, insbesondere SympathisantInnen der Grünen und der Grünliberalen, ihr eine markant höhere nationale Bedeutung zumass als etwa die FDP-Anhängerschaft, aus deren Reihen das Begehren stammte. Und je wichtiger man die Vorlage einstuft, desto eher lehnte man sie ab.

Sodann stellen wir eine vergleichsweise tiefe Vorlagenkenntnis fest. Ein Drittel der Teilnehmenden konnte keine materielle Antwort auf die Frage nach dem Inhalt der Vorlage geben. 20 Prozent der Ja-Stimmenden und 9 Prozent der Nein-Stimmenden votierten ausserdem entgegen ihren eigentlichen Absichten, in der Bilanz heben sich beide Effekte aber gegenseitig auf. Offenbar war eine beträchtliche Zahl der Stimmenden vom Inhalt der Vorlage überfordert.

## Die Hanfinitiative und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)

Die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung über die beiden drogenpolitischen Vorlagen war höchst unüblich. Die davon möglicherweise ausgelöste Konfusion manifestierte sich zumindest teilweise im Stimmverhalten. Dieses weist nämlich zu beiden Vorlagen eine vergleichsweise geringe Parolenkonformität auf. Die Hanfinitiative polarisierte dabei stärker als die Revision des Betäubungsmittelgesetzes: Wer sich links von der Mitte einstuft, nahm die Legalisierung des Cannabiskonsums mehrheitlich an, wer sich in der Mitte oder rechts davon verortete, lehnte dieses Anliegen deutlich ab.

Die Inhalte des Betäubungsmittelgesetzes waren den Stimmenden zudem merklich weniger bekannt als die Forderungen der Hanfinitiative. Wer aber schlecht informiert war, neigte eher dazu, das neue Betäubungsmittelgesetz abzulehnen. Die Vorlagenkenntnis ist gar der erklärungskräftigste Prädiktor des Stimmverhaltens zum Betäubungsmittelgesetz.

Der Argumententest offenbart, dass die unterlegenen InitiativbefürworterInnen nicht notwendigerweise die weniger überzeugenden Argumente vorbrachten. Indes, sie flossen mit einer geringeren Gewichtung in das Entscheidungskalkül ein. Das geht vor allem aus dem folgenden Befund hervor: 21 Prozent der Stimmenden sind einerseits der Ansicht, der Jugendschutz könne nur mit Verboten gewährleistet werden. Andererseits halten sie das heutige Verbot von Konsum und Handel von Hanf gleichzeitig für wirkungslos. Diese Stimmenden mit einer offensichtlich ambivalenten Haltung entschieden sich letztlich grossmehrheitlich, die Vorlage abzulehnen (76%). Kurz, man war im Zweifelsfalle für den Status Quo.

**Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden**

Kantone	Stimm- beteiligung	Unver- jährbarkeits- Initiative	AHV- Initiative	Verbands- beschwerde- recht	Hanfinitiative	Änderung des Betäubungs- mittelgesetzes
		% Ja	% Ja	% Ja	% Ja	% Ja
<b>Schweiz</b>	<b>46.9</b>	<b>51.9</b>	<b>41.4</b>	<b>34</b>	<b>36.8</b>	<b>68</b>
ZH	52.0	54.4	38.8	38.2	43.3	72.3
BE	42.7	48.7	39.0	29.7	39.0	69.3
LU	48.1	50.9	35.5	36.6	35.8	70.5
UR	38.9	55.1	38.8	36.8	35.9	64.2
SZ	46.3	57.8	33.0	42.4	33.6	62.3
OW	47.5	50.0	31.4	41.6	33.1	64.3
NW	46.4	47.7	30.7	47.4	32.0	70.1
GL	40.4	54.4	40.2	37.5	36.5	65.3
ZG	50.0	50.7	32.0	36.6	35.8	71.9
FR	48.1	55.0	47.1	28.4	30.3	66.1
SO	45.2	54.0	39.2	31.4	37.6	69.6
BS	51.1	54.5	46.5	24.1	44.7	76.2
BL	47.5	54.0	40.2	29.2	36.4	74.0
SH	60.8	57.8	41.4	32.2	40.6	65.6
AR	48.8	51.9	34.8	33.3	37.0	67.9
AI	39.4	46.8	25.1	31.1	33.0	65.7
SG	47.3	57.5	37.6	37.9	37.5	67.7
GR	44.7	53.6	34.9	32.2	38.7	70.2
AG	45.7	54.4	37.3	37.1	37.1	69.3
TG	45.9	54.3	34.0	33.0	33.9	64.5
TI	40.1	57.2	59.7	33.6	33.6	63.0
VD	51.0	39.9	48.8	32.6	28.8	56.8
VS	57.4	56.5	46.3	40.1	29.4	60.6
NE	46.0	44.8	50.0	23.3	28.5	64.4
GE	43.3	42.9	51.1	29.6	37.9	74.0
JU	48.8	52.4	59.9	27.7	32.2	64.3

Quelle: <http://www.admin.ch> (Stand 15.1.09)

# DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG

## Die Bedeutung der Vorlagen

Die Bedeutung der Vorlagen konnten die Befragten sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala zwischen 0 und 10 einordnen. *Tabelle 1.1* zeigt, dass die AHV-Initiative das «Zugpferd» unter den Vorlagen des Urnengangs vom 30. November 2008 war: Ihr wurde von allen Vorlagen die höchste persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen. Die AHV-Initiative blieb den Befragten ausserdem auch am stärksten in Erinnerung.

Insgesamt wurde jedoch – in den Augen der Befragten – über vergleichsweise wenig bedeutsame Vorlagen abgestimmt. Denn einzig die AHV-Initiative übertraf die durchschnittlichen Bedeutungswerte für die Jahre 1993 bis 2003. Die anderen Vorlagen hingegen erzielten unterdurchschnittliche Werte.

**Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst**

Vorlage	Vorlage genannt in % (nur Stimmende)	Bedeutung für das Land <sup>1</sup>	Bedeutung für sich selbst <sup>1</sup>
Unverjährbarkeitsinitiative	41	6.5	4.9
AHV-Initiative	65	7.5	6.0
Verbandsbeschwerderechtsinitiative	37	6.6	4.5
Hanfinitiative	57	6.3	4.5
Änderung des Betäubungsmittelgesetzes	44	6.6	4.5
<b>Durchschnitt 1993–2003</b>		<b>6.7</b>	<b>5.2</b>

<sup>1</sup> Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der Einschätzung durch die Stimmberechtigten. Alle Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung».

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

## Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmenscheids und Mediennutzung

Der Informationsverarbeitungsprozess ist ein komplexes Amalgam von unterschiedlichsten Elementen. Eines davon ist die Rezeption von Kampagnenbotschaften. Nur wer Informationen aufnimmt, vermag auch einen mit seinen Prädispositionen und Präferenzen übereinstimmenden Entscheid zu fällen. Die AHV-Initiative nun war die in der Medienöffentlichkeit sichtbarste Vorlage. Über sie wussten die Stimmenden folgerichtig auch am besten Bescheid und der Entscheid fiel ihnen zu dieser Vorlage auch am leichtesten. Ebenfalls wenig

Mühe bereitete die Hanfinitiative, deren Inhalt auch eine vergleichsweise geringe materielle Komplexität aufwies. Eher schwer fiel den Stimmenden hingegen der Entschluss zur Verbandsbeschwerderechtsinitiative und zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Wie die Motivanalyse zeigen wird, waren Verwechslungen, Weiss-nicht-Antworten und sonstige inhaltsferne Begründungen bei diesen beiden Vorlagen überdurchschnittlich häufig.

Mit den Abstimmungsthemen des Urnengangs vom 30. November 2008 war die Stimmbürgerschaft – mit Ausnahme der AHV – eher wenig vertraut. Die Vorlagen tangierten Themen, die dem Stimmvolk selten bzw. gar nie zur Abstimmung vorgelegt wurden oder die nicht aufgrund von festen und leicht aktivierbaren Einstellungen bewertet werden können (wie etwa ausländer- oder europapolitische Fragen). Deshalb darf es auch nicht verwundern, dass sich die Stimmbürgerschaft zu allen Vorlagen vergleichsweise spät entschied.

**Tabelle 1.2: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und Entscheidungszeitpunkt (in Prozent) Nur Teilnehmende**

Entscheidungsschwierigkeit	Eher leicht	Eher schwer	Weiss nicht, k.A.
Unverjährbarkeitsinitiative	66	31	4
AHV-Initiative	76	23	2
Verbandsbeschwerderechtsinitiative	59	35	7
Hanfinitiative	69	27	4
Änderung des Betäubungsmittelgesetzes	59	35	6
<b>Durchschnitt 2000–2005<sup>1</sup></b>	<b>66</b>	<b>29</b>	<b>5</b>

Entscheidungszeitpunkt	Von Beginn weg klar	2 bis 6 Wochen vor Abstimmung	1 Woche bis 1 Tag vor Abstimmung
Unverjährbarkeitsinitiative	25	36	39
AHV-Initiative	28	37	35
Verbandsbeschwerderechtsinitiative	27	36	38
Hanfinitiative	28	34	38
Änderung des Betäubungsmittelgesetzes	25	37	38
<b>Durchschnitt 2000–2005<sup>1</sup></b>	<b>40</b>		

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.  
<sup>1</sup> Durchschnitt für die 68 Vorlagen zwischen 12. März 2000 und 27. November 2005. Die Werte wurden nur für **Teilnehmende** berechnet.

# INITIATIVE «FÜR DIE UNVERJÄHRBARKEIT PORNOGRAFISCHER STRAFTATEN AN KINDERN»

## Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» wurde am 1. März 2006 von der Vereinigung «Marche Blanche», einem von Eltern gegründeten Verein gegen Pädophilie, mit 119'375 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initiative hatte zum Ziel, die Unverjährbarkeit sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät und deren Strafvollzug in der Verfassung zu verankern. Bundesrat und Parlament empfahlen die Volksinitiative zur Ablehnung, da sie sie als nicht taugliches Mittel erachteten, um Sexualstraftaten an Kindern wirksam zu bekämpfen. Ein indirekter Gegenvorschlag wurde unterbreitet, mit dem die Verjährungsfrist erst mit der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnen sollte, um so den Opfern mehr Zeit zu geben, eine Strafanzeige einzureichen.

Drei Aspekte sind bei der Unverjährbarkeitsinitiative bemerkenswert: Erstens entsprang die Initiative wie bereits die Verwahrunginitiative nicht einer Partei oder einem Interessenverband, sondern einer zivilgesellschaftlichen Kleinstgruppierung. Zweitens fand ein auffällig lauer Abstimmungskampf statt. Ein parteipolitisches Engagement war nicht zu verzeichnen, und auch die Medienberichterstattung über die Volksinitiative hielt sich in Grenzen. Drittens wurde die Initiative angenommen, was nur etwa jeder zehnten Volksinitiative gelingt. Diese Annahme ist auch bemerkenswert aufgrund der breiten Ablehnung der Initiative durch die Parteien. Nur die SVP und die EDU hatten eine Ja-Parole beschlossen, allerdings ohne sich in einer Kampagne zu engagieren, und sogar der Kinderschutz Schweiz hatte sich gegen die Initiative ausgesprochen.

## Das Abstimmungsprofil

Wie das begrenzte parteipolitische Engagement im Vorfeld der Abstimmung über die Unverjährbarkeitsinitiative schon vermuten lässt, hatte die Parteisympathie keinen signifikanten Einfluss auf das Abstimmungsverhalten. Trotz der Ja-Parolen der SVP und EDU weicht das Stimmverhalten der Parteianhängerschaften dieser Parteien nicht von jenem der anderen Parteianhängerschaften ab: Sie stimmten nicht signifikant stärker für die Vorlage als die Anhängerschaften der anderen Parteien, die die Nein-Parole herausgegeben hatten. Es gibt jedoch statistisch signifikante Unterschiede je nach ideologischer Selbsteinschätzung: Personen, die sich selber eher in der Mitte oder auf der rechten Seite des politischen Spektrums sehen, haben stärker für die Vorlage gestimmt als diejenigen, die sich links der Mitte einstufen. Ebenso votierten Personen mit einer stark ausgeprägten law and order-Mentalität mehrheitlich für das Begehren.

Grösseren Einfluss als diese politischen Merkmale hatten gesellschaftliche Merkmale wie das Alter und die Bildung. Stimmende mittleren Alters, sprich zwischen 30 und 49 Jahren, stimmten eher für die Vorlage als jüngere oder ältere Teilnehmende. Personen mit einem hohen

formalen Bildungsniveau stimmten hingegen weniger zahlreich für die Vorlage als Personen mit mittlerem (respektive tiefem) Bildungsniveau.

Ein starker Zusammenhang ergibt sich ausserdem zwischen dem Gefühl der Betroffenheit und dem Entscheid: Je höher die selbst referierte persönliche wie auch nationale Bedeutung der Vorlage, desto eher wurde ihr zugestimmt. Zu vermuten ist, dass insbesondere Eltern von minderjährigen Kindern sich von der Vorlage betroffen fühlten und grossmehrheitlich ein Ja einlegten. Allerdings kann diese Hypothese nicht geprüft werden. Sie wird einzig durch den Umstand (indirekt) gestützt, dass es die Alterskohorte der 40–49-jährigen war – und diese kommt neben den 30–39-jährigen am ehesten in Frage als Eltern von minderjährigen Kindern – die von allen Altersgruppen am stärksten für das Begehren votierten.

**Tabelle 2.1: Unverjährbarkeitsinitiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen**

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	% Ja (n)	Cramers V
Total VOX (gewichtet)	52 (480)	
<b>Alter</b>		<b>.18**</b>
18–29	(47) (49)	
30–39	(57) (49)	
40–49	69 (87)	
50–59	52 (102)	
60–69	42 (118)	
70 plus	51 (76)	
<b>Bildung</b>		<b>.25***</b>
Hoch	44 (310)	
Mittel	71 (139)	
Tief	(61) (31)	
<b>Parteisympathie</b>		<b>n.s.</b>
SP	45 (76)	
CVP	(63) (41)	
FDP	56 (63)	
SVP	59 (78)	
Grüne	(34) (38)	
Keine Parteiaffinität	60 (62)	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>		<b>.16*</b>
Links aussen	39 (65)	
Links	45 (97)	
Mitte	59 (150)	
Rechts	60 (91)	
Rechts aussen	50 (60)	
<b>Persönliche Bedeutung</b>		<b>.36***</b>
Hoch	71 (167)	
Mittel	40 (147)	
Tief	28 (90)	

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

## Die Entscheidungsmotive

Der wichtigste Grund für die Annahme der Initiative war die Schwere der Tat: Sexualstraftaten an Kindern werden als «abscheuliche Verbrechen» wahrgenommen, deren Opfer selber lebenslänglich leiden. 41 Prozent der Ja-Stimmenden nannten dieses Motiv als erstes, insgesamt wurde es von mehr als 50 Prozent der BefürworterInnen genannt. Danach folgt das Argument, dass es in Anbetracht der spezifischen Deliktform eine längere Zeit zur Anzeigeerstattung bräuchte. Für ein Viertel der Ja-Stimmenden war dies das primäre Movers, insgesamt nannten es 42 Prozent. Neben allgemeinen positiven Äusserungen zur Initiative wurde auch das Motiv «mehr Repression, härtere Strafen und höhere Abschreckungswirkung» genannt. Insgesamt steht es an dritter Stelle und wird von 22 Prozent der BefürworterInnen angeführt. Den Empfehlungen von Bundesrat und Parteien wurde – wie es schon die Ausgangslage erwarten lässt – nach eigenen Angaben nur vereinzelt gefolgt, was auf eine von Elitensignalen relativ unabhängige Meinungsbildung schliessen lässt.

Tabelle 2.2: Unverjährbarkeitsinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n)*
<b>JA-Stimmende</b>		
Schwere der Tat, «Lebenslang» für Opfer	41 (104)	51 (128)
Längere Verarbeitungszeit	25 (63)	42 (107)
Allgemein positive Äusserungen	13 (34)	19 (50)
Repression und Abschreckung	11 (29)	22 (54)
Opfer-/Kinderschutz	6 (14)	13 (32)
Anderes	1 (3)	3 (6)
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien)	1 (2)	1 (2)
Total inhaltliche Nennungen	98 (249)	151 (379)
Weiss nicht / keine Antwort / Nein	2 (6)	72 (183)
Total	100 (255)	223 (562)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Unverhältnismässigkeit	24 (55)	36 (81)
Unklare Erfolgsaussichten/schwierige Beweisführung	20 (43)	31 (69)
Indirekter Gegenvorschlag genügt	16 (36)	22 (49)
Unklare Formulierung	15 (33)	21 (48)
Allgemein negative Äusserungen	11 (26)	15 (36)
Anderes	3 (8)	6 (14)
Empfehlungen (Bundesrat, Familie, Juristen)	5 (12)	9 (19)
Total inhaltliche Nennungen	94 (213)	140 (316)
Weiss nicht / keine Antwort	6 (13)	74 (167)
Total	100 (226)	214 (483)

\* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.  
 © IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

Bei den Nein-Motiven standen die Unverhältnismässigkeit der Initiativforderung sowie die unklaren Erfolgsaussichten einer späteren Strafverfolgung im Vordergrund: 24 Prozent nannten die Unverhältnismässigkeit als ersten Grund, 20 Prozent die schwierige Beweisführung. Auch der von Bundesrat und Parlament vorgelegte indirekte Gegenvorschlag sowie die diskutierte Kritik an der Volksinitiative spielten eine Rolle beim Nein-Entscheid: Insgesamt wurden der Gegenvorschlag und die unklare Formulierung der Vorlage von 22 respektive 21 Prozent als eines der Nein-Motive angeführt. Auf der Gegenseite folgten mehr Personen den Empfehlungen von Dritten als auf der Befürworterseite: Insbesondere dem Bundesrat und dem Parlament, aber auch Juristen/innen und Familienangehörigen wurde Gehör geschenkt.

## Pro- und Kontra-Argumente

Dasjenige **Pro-Argument**, welches am meisten Unterstützung von Seiten der Befragten erfuhr, lautete, dass die Unverjährbarkeit nötig sei, weil die Opfer von Missbrauchsdelikten erst nach Jahrzehnten über die Tat sprechen könnten. Diesem Argument pflichteten 70 Prozent aller Stimmenden bei, sowie 96 Prozent der Ja-Stimmenden und 41 Prozent der Nein-Stimmenden. Ähnlich grosse Zustimmung fand auch die Ansicht, dass sexueller Missbrauch von Kindern eine so schwere Straftat sei, dass sie nie verjähren dürfe. Hiermit erklärten sich mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden einverstanden, während der Zustimmunganteil bei den Ja-Stimmenden 97 Prozent und bei den Nein-Stimmenden immer noch mehr als ein Drittel ausmachte.

Die Wirkung der Vorlage auf den Schutz von Kindern vor Sexualstraftaten blieb dagegen umstritten: Nur 40 Prozent der Stimmenden erklärten sich damit einverstanden, dass die Initiative – einmal umgesetzt – eine abschreckende Wirkung entfalten würde. Selbst die BefürworterInnen der Vorlage glaubten diesem Statement nicht uneingeschränkt: 38 Prozent von Ihnen bewerteten die Abschreckungswirkung skeptisch. Bei den GegnerInnen der Initiative beträgt dieser Anteil gar 78 Prozent. Kurz, die Stimmenden hatten wenig Hoffnung, dass mit Annahme der Initiative der Kindesmissbrauch substantiell zurückgehen würde, aber sie betrachteten Sexualstraftaten an Kindern häufig als derart schwere Verbrechen, dass jegliche Massnahmen befürwortet werden, welche die TäterInnen zur Rechenschaft zieht. Insgesamt zeichnen sich die Pro-Argumente durch eine hohe Verhaltenskonsistenz aus: Wer sich mit ihnen einverstanden erklärte, stimmte in ca. drei Vierteln aller Fälle für die Vorlage.

Anders sieht dies bei den **Kontra-Argumenten** aus: Zwar erhielt die Kritik, dass der Initiativtext zu viele unklare Formulierungen enthielte, den breitesten Sukkurs aller Argumente – drei Viertel aller Stimmenden erklärten sich damit einverstanden – , die Verhaltenskonsistenz beträgt hier jedoch nur etwas mehr als 50 Prozent, d.h. nur jeder Zweite, der mit diesem Argument einverstanden war, stimmte auch gegen die Initiative. Diejenigen, die sich trotz der eingestandenen Mängel der Initiative zu einem Ja entschlossen, waren möglicherweise der Ansicht, dass selbst ein(e) zusätzlich überführte(r) SexualstraftäterIn die Annahme des Begehrens wert sei.

Höhere Konsistenz zeigt das Argument, wonach die Initiative wegen der schwierigen Beweisführung bei lange zurückliegenden Missbrauchsfällen gar eine unbeabsichtigte, kon-

traproduktive Wirkung entfalten könnte. Hiermit waren drei Viertel der Nein-Stimmenden, aber nur etwas mehr als ein Drittel der Ja-Stimmenden und insgesamt eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden einverstanden. Die Verhaltenskonsistenz liegt hier bei zwei Dritteln. Die Unverhältnismässigkeit der Gleichsetzung von Kindsmisbrauch mit Völkermord als bisher einzigem unverjährbarem Delikt fand keine allgemeine Zustimmung bei den Stimmenden, und auch nur 59 Prozent der GegnerInnen erklärten sich damit einverstanden. Wer dies tat, stimmte zu 58 Prozent gegen die Vorlage. Bei den Ja-Stimmenden machten 38 Prozent ein solches Zugeständnis an die VorlagengegnerInnen, liessen sich davon jedoch nicht davon überzeugen, die Vorlage abzulehnen.

**Tabelle 2.3: Unverjährbarkeitsinitiative – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht Einverstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsistenz
«Die Unverjährbarkeit von Sexualstraftaten an Kindern sorgt dafür, dass weniger Kinder missbraucht werden.»	Stimmende	40	57	3	77
	Ja	58	38	4	
	Nein	19	78	3	
«Sexuell missbrauchte Kinder können oft erst Jahrzehnte nach dem Missbrauch mit anderen Leuten darüber sprechen. Deshalb ist es wichtig, dass solche Straftaten nie verjähren.»	Stimmende	70	25	5	72
	Ja	96	2	2	
	Nein	41	49	10	
«Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist eine so schwere Straftat, dass sie nie verjähren darf.»	Stimmende	68	26	6	75
	Ja	97	1	2	
	Nein	35	55	10	
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht Einverstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsistenz
«Die Initiative ist kontraproduktiv. Die schwierige Beweisführung – speziell bei lange vergangenen Sexualstraftaten – könnte zu vielen ungerechtfertigten Freisprüchen führen.»	Stimmende	54	37	9	66
	Ja	35	56	9	
	Nein	74	16	10	
«Es ist unverhältnismässig, wenn sexueller Missbrauch von Kindern mit Völkermord, dem bisher einzigen unverjähren Delikt, gleichgesetzt wird.»	Stimmende	48	43	9	58
	Ja	38	56	6	
	Nein	59	28	13	
«Der vorgeschlagene Initiativtext enthält viele unklare Formulierungen. Im Strafrecht braucht es aber Klarheit, um Rechtssicherheit zu haben.»	Stimmende	76	13	11	54
	Ja	68	19	13	
	Nein	86	6	8	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 40% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 57% lehnten es ab und 3% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort. n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 480 (gewichtet).

\* Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

## INITIATIVE «FÜR EIN FLEXIBLES AHV-ALTER»

### Die Ausgangslage

Durch die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter» sollte es Personen mit einem Einkommen unter 119'340 CHF ermöglicht werden, ab 62 Jahren mit einer lebenslang ungekürzten Rente der ersten Säule die Arbeitstätigkeit aufzugeben. Heute können Frauen mit 62 Jahren und Männer mit 63 Jahren bei geringerer Rente frühzeitig in den Ruhestand treten. Die Initiative wurde vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund eingereicht. Entsprechend unterstützten die SP und die Grünen das Begehren. Die Ja-Parole wurde auch von EVP und CSP herausgegeben, alle anderen Parteien lehnten die Initiative ab.

### Die Wahrnehmung

Ein Grossteil der Stimmenden war in der Lage, mit der Flexibilisierung des AHV-Alters das Hauptanliegen der Vorlage zu nennen (41%). Weitere 24 Prozent gaben an, die Initiative ermögliche eine Frühpensionierung, was angesichts des Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht ganz korrekt ist. Jeder Fünfte nahm an, durch die Initiative werde das AHV-Alter herabgesetzt. Von diesen 20 Prozent lehnten denn auch 72 Prozent die Vorlage ab. Das ist ein erster Hinweis für ein übliches Abstimmungsmuster bei Volksinitiativen: Bei Unsicherheit, verursacht durch geringe Kenntnis der Vorlage, wird eine Initiative tendenziell eher abgelehnt.

**Tabelle 3.1: AHV-Initiative: Wahrnehmung der Inhalte (nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung (gewichtet)	Total in % (n)	Nennungen der Teilnehmenden in % (n)	Nennungen der Nichtteilnehmenden in % (n)
Flexibles AHV-Alter	36 (360)	41 (192)	32 (168)
AHV-Alter wird herabgesetzt	21 (208)	20 (93)	22 (114)
Frühpensionierung möglich	16 (158)	24 (111)	9 (47)
Anderes	9 (85)	10 (45)	8 (40)
Weiss nicht	19 (183)	5 (25)	30 (158)
Total	100 (994)	100 (466)	100 (527)

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

### Das Profil der Stimmenden

Zwei **soziodemographische** Merkmale beeinflussten das Stimmverhalten massgeblich – das Alter und die Sprachregion. Der Einfluss des Alters ist allerdings nicht linear: Zunächst nimmt mit steigendem Alter die Unterstützung für die Initiative zu. Die 50–59-jährigen, also diejenigen, die kurz vor der Pensionierung stehen, nahmen die Initiative sogar mit einer

Mehrheit von 57 Prozent an. Danach fallen die Zustimmungswerte jedoch wieder ab – und zwar drastisch: Die über 60-jährigen lehnten die Initiative mit 66 Prozent Nein-Stimmen ab und die über 70-jährigen verwarfen das Begehren gar mit 73 Prozent Nein-Stimmen. Dieses eigentümliche Stimmverhalten kann mit den unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Altersgruppen erklärt werden. So wird die Flexibilisierung des Rentenalters von derjenigen Altersgruppe am stärksten angenommen, die davon in absehbarer Zeit profitieren könnte. Abgelehnt wird die Initiative dagegen von Personen, die nicht mehr oder erst in ferner Zukunft in den Genuss einer Flexibilisierung der AHV kommen (können). Neben dem Alter ist auch ein Unterschied im Stimmverhalten zwischen den deutschsprachigen und den lateinischsprachigen Landesteilen festzustellen – ein «Röstigraben» wie er bei sozialpolitischen Vorlagen nicht selten auftritt. Deutschschweizer StimmbürgerInnen haben die Initiative mit 61 Prozent klar abgelehnt, während in der Westschweiz die Vorlage mit 51 Prozent nur knapp verworfen wurde.

Von den **politischen** Kriterien ist die ideologische Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse hervorzuheben, welche einen massgeblichen Einfluss auf den Stimmentscheid hatte. Stimmende, die sich links einstuften, haben die Initiative mehrheitlich unterstützt. Je weiter rechts man sich verortete, umso stärker wurde sie abgelehnt. Bei den Wertvorstellungen war die Frage des Etatismus wichtig. StimmbürgerInnen, die mehr Staatseingriffe in die Wirtschaft wünschen, unterstützten die Initiative stärker als Personen, die sich mehr Wettbewerb wünschen.

Bereits bei der Wahrnehmung konnte ein Hinweis gefunden werden, dass Personen, welche den Inhalt der Initiative genauer kannten, diese auch öfter annahmen. Diese Beobachtung wird hier bestätigt. Personen die über hohe Vorlagenkenntnisse<sup>1</sup> verfügten, akzeptierten das Begehren mehrheitlich (56%).

<sup>1</sup> Der Index der Vorlagenkenntnis wurde aus drei Variablen gebildet: Kenntnis des Titels der Vorlage, Kenntnis des Inhalts der Vorlage und die Fähigkeit, seinen Entscheid substantiell zu begründen.

Tabelle 3.2: AHV-Initiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	% Ja (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V
Total VOX (gewichtet)	41 (525)	
<b>Alter</b>		<b>0.20***</b>
18–29 Jahre	41 (52)	
30–39 Jahre	39 (58)	
40–49 Jahre	45 (102)	
50–59 Jahre	57 (106)	
60–69 Jahre	34 (120)	
über 70 Jahre	27 (85)	
<b>Landesteil</b>		<b>0.14***</b>
Deutsche Schweiz	38 (421)	
Westschweiz	49 (81)	
Italienischsprachige Schweiz	[62] (23)	
<b>Parteisympathie</b>		<b>0.36***</b>
SP	51 (75)	
CVP	[36] (43)	
FDP	27 (66)	
SVP	28 (90)	
Nicht-Bundesratsparteien	60 (75)	
Keine Verbundenheit	[39] (38)	
<b>Links-/Rechts-Positionierung</b>		<b>0.37***</b>
Links aussen	77 (65)	
Links	66 (96)	
Mitte	37 (167)	
Rechts	32 (106)	
Rechts aussen	24 (68)	
<b>Wertvorstellung-Etatismus</b>		<b>0.26***</b>
Mehr Staatseingriffe	65 (60)	
Gemischte Wertvorstellungen	42 (70)	
Mehr Wettbewerb	30 (74)	
<b>Vorlagenkenntnis</b>		<b>0.16**</b>
Keinerlei Vorlagenkenntnis	27 (22)	
Geringe Kenntnisse	39 (119)	
Mittlere Kenntnisse	41 (229)	
Hohe Kenntnisse	56 (155)	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».  
 \*\*\* hoch signifikant (p<0.001), \*\* = p<0.01, \* = p<0.05, n.s. = nicht signifikant  
 © IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

## Die Entscheidungsmotive

Wurden die Stimmenden nach den Gründen für ihren Entscheid gefragt, nannte die ablehnende Mehrheit fast durchwegs finanzielle Motive. Meist standen Finanzierungsprobleme der AHV selbst im Vordergrund, die volkswirtschaftliche Belastung dagegen wurde nur von 4 Prozent der Stimmenden explizit angeführt. Auch demografische Argumente wurden nur von wenigen genannt (10%). Kurz, eine grosse Zahl der Nein-Stimmenden war der Ansicht, dass man sich die Frühpensionierung schlicht nicht leisten könne – sei es, weil die derzeitige, angespannte Wirtschaftslage es nicht zulässt, sei es, weil die demographische Entwicklung ein solches Anliegen immer unmöglicher macht oder seien es andere Gründe.

**Tabelle 3.3: AHV-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) *
<b>JA-Stimmende</b>		
Flexibilisierung und Frühpensionierung ist gut	39 (89)	45 (103)
Gesundheit und Belastung	17 (38)	29 (67)
Soziale Gerechtigkeit	17 (38)	30 (69)
Allgemein positiv	10 (24)	12 (27)
Wirtschaftliche Gründe	9 (21)	25 (57)
Anderes	7 (16)	13 (29)
Total inhaltliche Nennungen	99 (226)	154 (352)
Weiss nicht / Nein	1 (3)	56 (128)
Total	100 (229)	210 (480)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Finanzierungsprobleme der AHV	51 (147)	62 (176)
Allgemein negativ	18 (51)	23 (64)
Anderes	16 (45)	30 (84)
Demographie	10 (27)	23 (65)
Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten	4 (11)	13 (36)
Total inhaltliche Nennungen	99 (281)	151 (425)
Weiss nicht / Nein	1 (3)	6 (16)
Total	100 (284)	157 (441)
* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.		
© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.		

Unter den BefürworterInnen sind die Argumente für eine Annahme der Initiative etwas breiter gefächert als bei den GegnerInnen. Das Anliegen der Initiative zur Flexibilisierung des Rentenalters oder den grundlegenden Wunsch nach einer Reduktion des Rentenalters nannten 39 Prozent spontan als Begründung für die Annahme. Eine weitere, grosse Gruppe (17%) nannte auch die gesellschaftliche Gerechtigkeit, insbesondere die Möglichkeit für tiefe Einkommensklassen und bei gesundheitlichem Bedarf frühzeitig in den Ruhestand treten zu können, als Motiv für ihren Entscheid.

## Pro- und Kontra- Argumente

Erstaunlicherweise fanden die Argumente für eine Flexibilisierung der AHV stärkere Mehrheiten bei den Stimmenden (zwischen 59 und 76 Prozent) als die Argumente der Gegnerschaft (55-60%) – die Initiative wurde jedoch abgelehnt. Die hohe Zustimmung – selbst die Initiativgegnerschaft war mit fast allen Pro-Argumenten mehrheitlich einverstanden – ist ein Beleg dafür, dass die Anliegen der InitiantInnen mehrheitsfähig wären, würden sie (in den Augen der Stimmbürgerschaft) weniger kosten. Denn, wie so häufig bei AHV-Abstimmungen, waren es ökonomische Erwägungen, die letztlich für den Entscheid ausschlaggebend waren. Die folgende Analyse der einzelnen Argumente soll dies deutlich machen.

Das **Pro-Argument**, welches das Anliegen der Initiative am deutlichsten zum Ausdruck bringt, nämlich die Überfälligkeit der Rentenalter-Flexibilisierung, wurde von 67 Prozent der Stimmenden unterstützt. Allerdings haben davon nur gut die Hälfte (55%) die Initiative in der Folge auch tatsächlich angenommen. Dieses Muster ist bei allen Pro-Argumenten festzustellen – die Verhaltenskonsistenz ist überall tief (49–61%), markant tiefer als bei den Kontra-Argumenten (71–82%).

Das Argument, wonach der Staat doch auch die AHV unterstützen sollte, wenn er schon den Banken Milliarden gäbe, war eines, das ebenso wie das «Rezessions-Argument» der Gegnerschaft, die durch die Finanzkrise verursachte Verunsicherung aufheben wollte. Welcher Seite ist es besser gelungen, diese Verunsicherung argumentativ zu überbrücken? Zunächst stellen wir fest, dass beide Argumente etwa gleich gut ankamen. Tendenziell etwas stärker unterstützt wurde das «UBS-Argument», insbesondere zeigten sich 38 Prozent der Nein-Stimmenden damit einverstanden. Dieses kontraintuitive Antwortverhalten ist allenfalls damit erklärbar, dass die finanzielle Unterstützung der Banken de facto bereits Tatsache war, während die AHV-Revision noch zur Abstimmung stand. Mit anderen Worten: Hätte man zwischen AHV- und Bankenunterstützung wählen können, hätte man sich möglicherweise für die AHV entschieden. So aber – die Milliardenhilfe für die Banken war de facto bereits beschlossene Sache – glaubten diese Nein-Stimmenden, dass sich angesichts der angespannten Finanzlage nicht auch noch Geld für die AHV bereit stellen lasse – Geld, auf das die AHV aber ebenso (sehr oder wenig) Anspruch habe wie die Banken.

Der bereits aus der Motivanalyse hervorgegangene Befund, dass die AHV-Initiative vor allem aus Finanzierungsgründen abgelehnt wurde, wird durch die Auswertung des Antwortverhaltens zu den **Kontra-Argumenten** bestätigt. In einer multivariaten Analyse sticht insbesondere das erste Argument hervor, nach dem die Mehrkosten die Probleme der AHV noch verschärfen würden. Diese entscheidende Frage war allerdings umstritten, nur jeder vierte der Ja-Stimmenden unterstützte dieses Argument.

Der behauptete Missbrauch der Sozialwerke – insbesondere durch Ausländer und Ausländerinnen – ist bei sozialpolitischen Abstimmungen häufig ein entscheidendes Motiv. Dies war bei der Abstimmung über die AHV-Initiative jedoch nicht so. Zum einen wurde dieses Motiv kaum genannt, und auch das Stimmverhalten korreliert nicht sonderlich stark mit der Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung. Zum anderen erfuhr das entsprechende, von uns getestete Argument auch keine allzu starke Unterstützung (56% der Stimmenden). Selbst die Initiativgegnerschaft pflichtete diesem Argument nicht übermässig stark zu:

68 Prozent erklärten sich damit einverstanden. Bei den anderen drei Kontra-Argumenten liegt der Anteil Einverständener bei 79 Prozent und darüber. Offenbar wurde die Missbrauchs-Problematik von den Finanzproblemen in den Hintergrund gedrängt.

**Tabelle 3.4: AHV-Initiative – Anklang der Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht Ein- verstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsis- tenz*
«Es ist ungerecht, dass sich nur Besser- verdienende eine frühzeitige Pensionierung leisten können.»	Stimmende	68	30	1	49
	Ja	81	18	1	
	Nein	59	39	1	
«Die Initiative ermöglicht gesundheitlich angeschlagenen Arbeitnehmenden einen würdigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben.»	Stimmende	76	21	2	51
	Ja	94	4	1	
	Nein	63	34	3	
«Das starre AHV-Alter 64/65 entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Men- schen – Die Flexibilisierung des Renten- alters ist überfällig.»	Stimmende	67	30	3	55
	Ja	90	9	1	
	Nein	51	45	3	
«Wenn der Staat die Banken mit Milliarden- beträgen unterstützen kann, dann muss es auch möglich sein, für die Flexibilisierung der AHV Geld bereit zu stellen.»	Stimmende	59	36	4	61
	Ja	88	10	1	
	Nein	38	56	5	
Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht Ein- verstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsis- tenz*
«Die Initiative hätte jährliche Mehrkosten von 1,5 Milliarden CHF zur Folge und würde die Probleme der AHV noch verschärfen.»	Stimmende	59	34	6	82
	Ja	26	66	8	
	Nein	83	12	4	
«Die Initiative bedeutet faktisch eine Sen- kung des Rentenalters und liegt angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung quer in der Landschaft.»	Stimmende	60	33	6	80
	Ja	31	62	7	
	Nein	82	12	4	
«Die Initiative fördert den AHV-Missbrauch vor allem durch Ausländer, weil kaum kontrolliert werden kann, ob sie nach dem Verlassen der Schweiz einer Erwerbstätig- keit nachgehen.»	Stimmende	56	35	8	71
	Ja	41	50	9	
	Nein	68	25	6	
«Gerade jetzt, da wirtschaftlich schwierige Zeiten auf uns zukommen, sollten wir mit der AHV keine zusätzliche Verpflichtung eingehen.»	Stimmende	55	37	7	82
	Ja	25	67	8	
	Nein	79	15	7	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 68% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 30% lehnten es ab und 1% konnte sich nicht entscheiden oder gab keine Antwort.  
n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 525 (gewichtet).  
\* Anzahl Prozent, die ihrer Meinung entsprechend abgestimmt haben. Lesebeispiel: 82 Prozent der Personen, die mit dem ersten Kontra-Argument einverstanden waren, lehnten die Initiative auch tatsächlich ab.  
© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

Insgesamt wird deutlich, dass die Flexibilisierung ein durchwegs akzeptiertes Anliegen ist, über die finanzielle Sicherheit der AHV ist sich das Stimmvolk jedoch uneinig. Viele StimmbürgerInnen sahen sich in einem Dilemma und entschieden sich offensichtlich im Zweifelsfall für die sichere Finanzierung und gegen die eigentlich durchaus erwünschte Flexibilisierung.

## INITIATIVE «VERBANDSBESCHWERDERECHT: SCHLUSS MIT DER VERHINDERUNGSPOLITIK – MEHR WACHSTUM FÜR DIE SCHWEIZ»

### Die Ausgangslage

Die Initiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts ist in der Diskussion zur Planung eines neuen Fussballstadions in Zürich für die Euro 08 entstanden, dessen Bau bis heute aufgrund von privaten Beschwerden nicht in Angriff genommen worden ist. Doris Fiala als damalige Präsidentin der FDP des Kantons Zürich lancierte eine Initiative, die eine Intervention von Umweltverbänden nicht mehr erlauben würde, wenn Volk oder Parlament sich einmal für das entsprechende Projekt ausgesprochen haben. Die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren ist das Kernanliegen der Initiative und war zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative ein öffentlich breit diskutiertes Thema. Weitere Argumente waren die Wahrung der demokratischen Ordnung, die Verhinderung von wirtschaftlichem Schaden und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Aufgrund der Initiative wurde das Verbandsbeschwerderecht vom Parlament 2006 revidiert und bekannte Mängel behoben. So müssen neu Umweltorganisationen strengere Voraussetzungen erfüllen, um Beschwerde einzureichen, und die Kosten tragen, sollte diese abgelehnt werden, und auch während eines Verfahrens kann mit dem Bau eines Projektes begonnen werden.

National- und Ständerat empfahlen die Initiative mit 90 respektive 9 Gegenstimmen zur Ablehnung, der Bundesrat schloss sich dem Parlament an. Von den Parteien fassten auf Bundesebene die SVP, die FDP, die LPS, die EDU sowie die BDP die Ja-Parole, CVP, CSP, EVP, SP, Grüne und Grünliberale empfahlen ein Nein. Es gab jedoch einige abweichende Kantonalparteien, unter anderem auch bei der FDP, aus deren Zürcher Reihen die Initiative stammte. Dies ist umso bedeutsamer, als dass dies auf nationaler Ebene die erste von der FDP lancierte Volksinitiative überhaupt darstellt.

## Die Wahrnehmung der Vorlage

Die Inhalte der Verbandsbeschwerderechtsinitiative sind von den Befragten nur bedingt rezipiert respektive erinnert worden: Die Hälfte der Stimmberechtigten konnte keine substantielle bzw. korrekte Antwort auf die Inhaltsfrage geben.

Ein Drittel der Befragten konnte sich erinnern, dass es bei der Vorlage um eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes ging. Dass es sich dabei jedoch um eine bedingte Einschränkung nach Volks- und Parlamentsentscheiden handelte, machten nur 9 Prozent der Stimmdenden in ihren Aussagen explizit. 11 Prozent der Stimmberechtigten gingen fälschlicherweise davon aus, dass über eine vollständige Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes abgestimmt werde. Diese unzutreffende Inhaltswahrnehmung hatte jedoch keinen Einfluss auf den Entscheid. Diejenigen, die der Auffassung waren, das Verbandsbeschwerderecht werde vollständig abgeschafft, stimmten genauso ab (Anteil Ja-Stimmen: 34%) wie der Rest der Stimmdenden.

**Tabelle 4.1: Verbandsbeschwerderechtsinitiative – Wahrnehmung der Inhalte (nur Ersterennungen)**

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n)
Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes	34 (335)	48 (224)	21 (111)
Davon: Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes nach Volks-/Parlamentsentscheiden	6 (63)	9 (43)	4 (20)
Davon: vollständige Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes	11 (112)	17 (78)	6 (34)
Ende der Verhinderungspolitik	7 (70)	7 (34)	7 (36)
Keine grossen Änderungen	3 (29)	6 (27)	1 (2)
Anderes/ Allgemeines	6 (61)	6 (30)	6 (31)
Falsche Antworten/ zu kompliziert	3 (33)	5 (25)	1 (8)
Weiss nicht / keine Antwort	47 (467)	28 (127)	64 (340)
Total	100 (995)	100 (467)	100 (528)

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

## Das Abstimmungsprofil

Das Abstimmungsprofil der Verbandsbeschwerderechtsinitiative zeigt einen deutlichen Graben zwischen links und rechts. Die einflussstärksten Variablen auf den Stimmentscheid waren die Parteisymphathie und die ideologische Selbsteinschätzung der Teilnehmenden. Beide sind hoch signifikant und tragen in beträchtlichem Masse zur Erklärung des Stimm-

entscheides bei. Das Abstimmungsverhalten ist dabei kongruent mit den Parolen der Parteien<sup>2</sup>: Einzig die Anhängerschaften der FDP und der SVP haben in unserem Sample der Initiative mehrheitlich zugestimmt,<sup>3</sup> die SVP-SympathisantInnen jedoch erstaunlicherweise stärker als die SympathisantInnen der FDP, aus deren Reihen die Initiative stammt. Hingegen liegt die Zustimmung bei SP und Grünen lediglich bei etwa 20 Prozent. Ähnlich hohe Signifikanz- und Zusammenhangswerte zeigen ansonsten nur noch Werte-Variablen: Wenig überraschend korreliert der Umstand, welchen Wert man dem Umweltschutz im Vergleich zum Wirtschaftswachstum beimisst, mit dem Verhalten an der Urne. Wer sich eine Schweiz wünscht, in welcher der Umweltschutz wichtiger ist als der wirtschaftliche Wohlstand, hat die Vorlage signifikant stärker abgelehnt als Personen mit der umgekehrten Wertvorstellung. Angesichts der Tatsache, dass es bei der Verbandsbeschwerderechtsinitiative in paradigmatischer Weise um diesen Konflikt zwischen Wirtschaftsinteressen und Umweltschutz ging, erstaunt es doch ein wenig, dass die beiden Fronten in der empirischen Analyse nicht deutlicher sichtbar werden.

Weiter zeigt sich ein aufschlussreicher Zusammenhang zwischen der nationalen Bedeutung, welcher man der Initiative zuschrieb, und dem Stimmentscheid. Wer der Vorlage eine hohe Bedeutung zumass, stimmte deutlich stärker gegen die Initiative. Dies deckt sich mit einem weiteren Befund: Grüne und Grünliberale zeigten sich von der Vorlage weitaus stärker betroffen als die rechts-bürgerlichen Anhängerschaften. Die Vorlage wurde von den grünen und grünliberalen WählerInnen demnach viel stärker als Angriff auf den umweltpolitischen «Besitzstand» wahrgenommen als die Gegenseite die Initiative als ein Anliegen zur Wirtschaftsförderung wahrnahm.

<sup>2</sup> Die Bewertung der Parolenkonformität richtet sich dabei an den Empfehlungen der nationalen Delegiertenversammlungen der Parteien aus. Diese fielen jedoch keineswegs einstimmig aus (vgl. einleitendes Kapitel). Inwiefern die Anhängerschaften die Parolen der kantonalen Parteien beachteten, ist nicht überprüfbar.

<sup>3</sup> Allerdings sind Aussagen über die Mehrheitsverhältnisse bei den FDP- und SVP-SympathisantInnen aufgrund des knappen Ergebnisses in unserem Sample (FDP: 53% Ja, SVP: 60% Ja) und der relativ geringen Fallzahl (der Stichprobenfehler beträgt bei der FDP +/- 13.2% und bei der SVP +/- 11.3%) nur als Tendenz zu werten. Indes, es gilt: die Parteianhängerschaften, deren Partei die Annahme der Vorlage empfahlen, haben ihr stärker zugestimmt als diejenigen Anhängerschaften, deren Parteien die Nein-Parole fassten. Weiter konstatieren wir einen hohen Anteil von Stimmdenden, welche sich irrtümlicherweise gegen ihre Präferenzen entschieden (d.h., sie begründeten ihren Ja-Entscheid mit einem offensichtlichen Nein-Motiv und vice versa. Vgl. Kap. 4.4). Wenn wir diesen FalschstimmerInnen experimentell den korrekten Entscheid zuweisen, werden auch die Zusammenhangsmasse zwischen den politischen Identifikationsmerkmalen und dem Stimmverhalten stärker (Cramers V für Parteisymphathie und Stimmentscheid = .42) und die Mehrheitsverhältnisse deutlicher. Hätten alle Stimmdenden ihre eigentlichen Präferenzen an der Urne umgesetzt, so hätten in unserem Sample 60% der FDP-AnhängerInnen die Vorlage angenommen, während sie beispielsweise von 88% der SP-WählerInnen abgelehnt worden wäre.

Tabelle 4.2: Verbandsbeschwerderechtsinitiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	% Ja (n)	Cramers V
Total VOX (gewichtet)	34 (429)	
<b>Einkommen</b>		<b>.20**</b>
Unter 3000.-	(12) (26)	
3–5000.-	25 (72)	
5–7000.-	33 (94)	
7–9000.-	41 (90)	
Über 9000.-	42 (90)	
<b>Geschlecht</b>		<b>.14**</b>
Mann	41 (229)	
Frau	27 (200)	
<b>Parteisympathie</b>		<b>.38***</b>
SP	19 (72)	
CVP	(29) (41)	
FDP	53 (55)	
SVP	60 (72)	
Grüne	(21) (33)	
Keine Parteiaffinität	40 (55)	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>		<b>.29***</b>
Links aussen	18 (57)	
Links	24 (87)	
Mitte	32 (130)	
Rechts	38 (76)	
Rechts aussen	63 (62)	
<b>Umwelt/wirtschaftlicher Wohlstand</b>		<b>.24***</b>
Umwelt	23 (181)	
Gemischte Wertvorstellungen	41 (194)	
Wirtschaftlicher Wohlstand	(57) (44)	
<b>Nationale Bedeutung</b>		<b>.15**</b>
Hoch	29 (251)	
Mittel	42 (139)	
Tief	(52) (25)	

° IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

### Die Entscheidungsmotive

Auf Seiten der BefürworterInnen waren vor allem zwei Gründe ausschlaggebend: das Ende der Verhinderungspolitik der Verbände und die (erwarteten) positiven Effekte einer Annahme für die Wirtschaft. Das Ende der verbindlichen Verhinderungspolitik wurde von 39 Prozent der Ja-Stimmenden an erster Stelle genannt, insgesamt war dies für knapp zwei Drittel ein ausschlaggebendes Motiv. Auch das Argument, durch die Initiative würde die Demokra-

tie in der Schweiz gestärkt, war ein Grund, die Initiative zu befürworten. Für 8 Prozent stand es an erster Stelle, und insgesamt nannten es 14 Prozent.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass jeder Fünfte Ja-Stimmende (!) der Vorlage offenbar ablehnend gegenüberstand. Die angegebenen Motive deuten stark darauf hin, dass diese Gruppe von Stimmenden die Initiativziele falsch verstanden hatte. Aber: Auch auf der Gegenseite gab es FalschstimmerInnen. Ihre Zahl ist zudem beinahe gleich hoch wie bei den Ja-Stimmenden, womit der «Falschstimmer-Effekt» netto annähernd Null beträgt.<sup>4</sup>

Tabelle 4.3: Verbandsbeschwerderechtsinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) *
<b>JA-Stimmende</b>		
Ende der Verhinderungspolitik von Verbänden	39 (56)	64 (94)
Wirtschaftswachstum/Bauprojekte voranbringen	16 (23)	25 (36)
Allgemein positive Äusserungen	11 (15)	14 (20)
Demokratie stärken	8 (12)	14 (20)
Anderes	1 (2)	3 (4)
Empfehlungen (Parteien, Angehörige)	1 (2)	2 (3)
Initiative falsch verstanden	17 (26)	20 (30)
Total inhaltliche Nennungen	93 (136)	142 (207)
Weiss nicht / keine Antwort / Nein	7 (10)	75 (110)
Total	100 (146)	217 (317)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Verbandsbeschwerderecht bewährt/positiv	54 (152)	72 (203)
Umweltschutz	15 (43)	29 (84)
Allgemeine negative Äusserungen	11 (30)	14 (40)
Ablehnung von Wirtschaft/Grossprojekten	3 (10)	13 (35)
Anderes	1 (4)	3 (9)
Empfehlungen (Bundesrat, Angehörige)	1 (4)	2 (5)
Initiative falsch verstanden	7 (19)	9 (27)
Total inhaltliche Nennungen	92 (262)	142 (398)
Weiss nicht / keine Antwort	8 (21)	77 (219)
Total	100 (283)	219 (617)

\* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.  
° IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

<sup>4</sup> In unserem Sample stimmte der Entscheid von 30 Ja-Stimmenden offensichtlich nicht mit ihren eigentlichen Stimmabsichten überein. Bei den Nein-Stimmenden beträgt die Zahl der FalschstimmerInnen 27. Weil die Gruppe der Nein-Stimmenden zahlenmässig aber deutlich grösser als diejenige der Ja-Stimmenden ergeben sich grosse Unterschiede in den Anteilen der FalschstimmerInnen.

Die GegnerInnen der Vorlage motivierte primär der Umstand, dass das Verbandsbeschwerderecht als ein positives und bewährtes Mittel zur Mitbestimmung der Verbände wahrgenommen wurde, das bestehen bleiben sollte. Mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden nannte dieses Motiv an erster Stelle, und insgesamt wurde es von knapp drei Vierteln angeführt. Auch der Umweltschutz spielte bei den Beweggründen eine Rolle: Für 15 Prozent stellte dieser das ausschlaggebende Momen dar, warum gegen die Initiative gestimmt wurde. Die Ablehnung baulicher Grossprojekte im Allgemeinen und eine allgemeine Wirtschaftsfeindlichkeit waren für 13 Prozent ein Grund für ihren Nein-Entscheid. Den Empfehlungen von Dritten folgten auf beiden Seiten je 2 Prozent der Stimmenden.

### Pro- und Kontra-Argumente

Keines der getesteten **Pro-Argumente** findet bei den Stimmenden insgesamt eine mehrheitliche Zustimmung. Von den BefürworterInnen der Initiative am stärksten geteilt wird die Ansicht, dass das Verbandsbeschwerderecht von den Umweltschutzverbänden missbraucht werde. Hiermit sind 70 Prozent einverstanden, auf gegnerischer Seite jedoch nur 28 Prozent. Die anderen beiden Ja-Botschaften erhalten je knapp zwei Drittel Zustimmung auf Befürworterseite und werden noch von knapp einem Drittel der GegnerInnen für richtig befunden. Die Verhaltenskonsistenz ist bei den Pro-Argumenten jedoch schwach: Nur etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die sich mit einem der Ja-Statements einverstanden erklärte, stimmte auch für die Vorlage.

Bemerkenswert ist auch das Antwortverhalten zum Argument, wonach das heutige Verbandsbeschwerderecht undemokratisch sei, weil es Volksentscheide umstosse. Dieses Argument aktivierte nicht den Umweltschutz/Wirtschaftswachstums-Gegensatz, sondern tangierte ein grundlegendes staatspolitisches Verständnis, das in der jüngeren Vergangenheit immer häufiger Thema von sachpolitischen Entscheiden war: der Konflikt zwischen Rechtsstaat und Volkssouveränität. Zunächst gilt es festzuhalten, dass dieser staatspolitische Aspekt der Vorlage sich nur in geringem Masse entscheidrelevant auswirkte. Sodann stellen wir fest, dass dieses Argument eine überdurchschnittlich starke Anziehungskraft auf die SVP-SympathisantInnen hatte.

Während keines der Pro-Argumente eine mehrheitliche Unterstützung unter den Stimmenden fand, wurde zwei **Kontra-Argumenten** von einer Majorität der Befragten beigeplichtet, namentlich jenen, wonach sich das Verbandsbeschwerderecht bewährt habe, und dass eine Beschwerdeführung durch die Umweltverbände bei Verletzung von relevanten Gesetzen möglich sein müsse. Hiermit sind 81 respektive 83 Prozent der GegnerInnen und immerhin noch 50 respektive 65 Prozent der BefürworterInnen einverstanden.

Umstrittener ist, ob die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts der Umwelt in der Schweiz schaden würde: Nur eine knappe Mehrheit von 51 Prozent der Nein-Stimmenden geht hiermit konform. BefürworterInnen und Stimmende lehnten diese Botschaft zu 71 respektive 51 Prozent ab. Die Verhaltenskonsistenz ist bei den Nein-Botschaften jedoch ins-

gesamt deutlich höher als bei den Ja-Botschaften: Wer mit ersteren einverstanden ist, der stimmte zu ca. drei Vierteln gegen die Vorlage.

Generell stellen wir einen hohen Anteil derer fest, die mit den Pro-Umweltschutz-Argumenten einverstanden waren. Selbst die Initiativebefürworterschaft war in der Mehrheit für eine, in ihrer Sicht massvolle Umweltschutzgesetzgebung. Dass dem Umweltschutz in der Schweiz eine hohe Bedeutung zugemessen wird, wurde bereits in verschiedenen empirischen Studien nachgewiesen. Allerdings hätte aufgrund der zahlreichen abgelehnten Umweltschutzinitiativen durchaus erwartet werden dürfen, dass das Begehren unter denjenigen, die Wirtschaftsinteressen über «grüne» Erwägungen setzen, stärkere Zustimmung erfahren würde. Indes, dies war nicht der Fall. Dies liegt möglicherweise daran, dass sich die FDP-Initiative von den allermeisten anderen Begehren mit umweltpolitischem Inhalt darin unterschied, dass sie eine geltende umweltpolitische Gesetzgebung einschränken und nicht ausweiten wollte. Dem Status Quo wird aber – solange der Problemdruck als nicht allzu gross wahrgenommen wird – generell eher zugestimmt als einer (ungewissen) Neuerung.

Tabelle 4.4: Verbandsbeschwerderechtsinitiative – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht Ein- verstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsis- tenz <sup>a</sup>
«Das Verbandsbeschwerderecht wird von den Umweltschutzverbänden missbraucht, um missliebige Bauprojekte zu verhindern.»	Stimmende	42	52	6	57
	Ja	70	25	5	
	Nein	28	66	6	
«Durch das Verbandsbeschwerderecht werden Investitionen in Milliardenhöhe verhindert. Eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts schafft deshalb Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum.»	Stimmende	42	48	10	52
	Ja	64	26	10	
	Nein	31	59	10	
«Das heutige Verbandsbeschwerderecht ist undemokratisch, weil damit auf juristischem Weg Entscheide von Volk und Parlament umgestossen werden können.»	Stimmende	42	46	12	52
	Ja	64	26	10	
	Nein	31	56	13	
Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht Ein- verstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsis- tenz <sup>a</sup>
«Das Verbandsbeschwerderecht hat sich bewährt. Es wird verantwortungsvoll zugunsten der Natur genutzt.»	Stimmende	70	24	6	75
	Ja	50	44	6	
	Nein	81	14	5	
«Durch die verlangte Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts wird es der Umwelt in der Schweiz schlechter gehen.»	Stimmende	42	51	7	81
	Ja	23	71	6	
	Nein	51	41	8	
«Es muss den Umweltverbänden möglich sein, eine Beschwerde zu führen, wenn politische Entscheide die Umweltschutzgesetze möglicherweise verletzen.»	Stimmende	77	17	6	71
	Ja	65	29	6	
	Nein	83	10	7	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 42% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 52% lehnten es ab und 6% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.  n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 427 (gewichtet).  <sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.  <sup>o</sup> IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.</p>					

## ÄNDERUNG DES BETÄUBUNGSMITTELGESETZES UND DIE HANF-INITIATIVE

### Die Ausgangslage

Im März 2001 schlug der Bundesrat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (kurz: BetmG) vor, mit welcher der Cannabiskonsum straffrei werden und die aktuelle Drogenpolitik eine gesetzliche Grundlage erhalten soll. Der Schwung der neuen Drogenpolitik im Bereich der harten Drogen wurde auch in der Diskussion um die weichen Drogen genutzt und ihre Legalisierung anvisiert. Indes, das Parlament verweigerte 2004 zweimal die parlamentarische Beratung zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes, weil keine Einigung zur Frage der Strafbefreiung des Cannabiskonsums erzielt werden konnte. Deshalb wurde die Frage des Umgangs mit weichen Drogen in der nachfolgend erarbeiteten, neuen Vorlage vollständig ausgeklammert. Lediglich die im Parlament mehrheitsfähigen Elemente der Drogenpolitik wurden darin festgeschrieben: Das Vier-Säulen Prinzip, die kontrollierte Heroinabgabe, der Jugendschutz sowie eine verbesserte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Die von einem überparteilichen Komitee lancierte Initiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» («Hanfinitiative») nahm darauf die umstrittenen Teile der damaligen Vorlage – die Liberalisierung des Cannabis-Konsums und seines Anbaus für den Eigenkonsum – in ihr Begehren auf. Dieses wurde im Januar 2006 mit über 105'000 gültigen Unterschriften eingereicht.

Die Parolenkonstellation im Vorfeld der Abstimmung war komplex und entsprach nicht dem klassischen ideologischen Konfliktmuster: SP und FDP unterstützten sowohl die Initiative wie auch die Gesetzesänderung, wobei jedoch etliche kantonale Sektionen der FDP bei der Hanfinitiative von der Parole der Mutterpartei abwichen.<sup>5</sup> Die CVP folgte dem Bundesrat und dem Parlament, die beide ein Ja zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes empfahlen, die Initiative hingegen ablehnten.<sup>6</sup> Die SVP schliesslich bekämpfte beide Vorlagen.

### Die Wahrnehmung der Vorlage

Die beiden drogenpolitischen Abstimmungsfragen unterschieden sich hinsichtlich der Vorlagenkenntnis beträchtlich: Während der Inhalt der Hanfinitiative einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmenden (82%) bekannt war, konnte beim Betäubungsmittelgesetz nur etwa die Hälfte aller Stimmenden (!) eine substanzielle Antwort auf die Frage nach dem Vorlagenthe-

<sup>5</sup> Abweichende FDP-Kantonalparteien: AG, BE, GE, LU, NE, SG, VD. Beim BetmG wichen zwei FDP-Kantonalparteien von der Ja-Parole der nationalen Delegiertenversammlung ab.

<sup>6</sup> Die Zürcherische Kantonalpartei der CVP empfahl die Hanfinitiative zur Annahme.

ma geben. Wenn wir zudem die Nicht-Teilnehmenden in die Analyse mit einbeziehen, so werden die Unterschiede zwischen den beiden Vorlagen noch eklatanter: Weiss-nicht-Angaben machen bei der Hanfinitiative 31 Prozent der Nennungen aus, bei der Gesetzesrevision ist dieser Anteil doppelt so hoch (63%).

### Das Abstimmungsprofil

Die unübliche Koalitionskonfiguration im Vorfeld beider Abstimmungen wie auch die hohe Anzahl abweichender Parolen seitens der kantonalen Parteien war möglicherweise ein Grund dafür, weshalb die Parteianhängerschaften nur mässig parolenkonform stimmten. So wurde etwa das Betäubungsmittelgesetz in unserem Sample von der SVP-Wählerschaft – entgegen der Empfehlung ihrer Parteileitung – mehrheitlich angenommen (54%).<sup>7</sup> Auch bei der Hanfinitiative war die Parolenkonformität des Stimmverhaltens eher gering, was im Entscheid der FDP-SympathisantInnen am deutlichsten zum Ausdruck kommt: Nur etwa eine(r) von drei FDP-AnhängerInnen befolgte die Empfehlung seiner/ihrer bevorzugten Partei und stimmte dem Begehren zu (30%). Auch die SP-Wählerschaft hielt sich nur bedingt an die Parole ihrer Partei: Lediglich eine knappe Mehrheit von 58 Prozent legte in unserem Sample ein Ja zur Hanfinitiative in die Urne, während 42 Prozent die zur Annahme empfohlene Initiative ablehnten.

Wertehaltungen übten ebenfalls einen Einfluss auf die beiden drogenpolitischen Entscheide aus. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Haltung zur Drogenpolitik hat unzweifelhaft mit den Vorstellungen davon zu tun, wie autoritär eine Gesellschaftsordnung verfasst sein sollte. Befürworter einer stratifizierten Gesellschaftsordnung vertreten in der Regel eine harte Linie gegenüber Drogen, während sich ihre anti-autoritären Antipoden zumeist gegen Repression aussprechen. In der Tat ist dieses Muster auch im Stimmverhalten zur Hanfinitiative zu erkennen: Ein Nein-Entscheid geht mehrheitlich mit autoritären Wertevorstellungen einher, während die Annahme der Vorlage mit antiautoritären Gesellschaftskonzeptionen korreliert.<sup>8</sup> Beim Betäubungsmittelgesetz sind diese Muster jedoch weniger deutlich sichtbar. Zwar fand die Gesetzesrevision unter denjenigen, die für autoritäre Strukturen eintreten, insgesamt die geringste Unterstützung – aber auch diese Merkmalsgruppe nahm die Vorlage letztlich an.

<sup>7</sup> Der Stichprobenfehler für den Entscheid der SVP-Wählerschaft beträgt +/-11.9%. Insofern sind Aussagen über die Mehrheitsverhältnisse bei den SVP-SympathisantInnen zunächst einmal bloss als Tendenz zu werten. Indes, mit 95%-Wahrscheinlichkeit liegt das effektive SVP-Stimmresultat zwischen 42% und 66% Ja-Stimmenanteil. Wo auch immer das effektive Ergebnis innerhalb der angegebenen Bandbreite zu liegen kommt, es spricht auf jeden Fall für eine geringe Parolenkonformität.

<sup>8</sup> Als Indikator für den Wertekonflikt zwischen autoritären und anti-autoritären Wertepreferenzen wurde die Frage nach der Bedeutung der Armee für die Gesellschaft verwendet.

Tabelle 5.1: Hanfinitiative und Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	Hanfinitiative % Ja (n)	Cramers V	Betäubungsmittelgesetz % Ja (n)	Cramers V
Total VOX (gewichtet)	37 (471)		68 (403)	
<b>Alter</b>		<b>.20**</b>		<b>.20**</b>
18–29	53 (57)		70 (46)	
30–39	50 (42)		73 (37)	
40–49	40 (88)		82 (77)	
50–59	41 (101)		70 (82)	
60–69	30 (105)		66 (92)	
70 plus	23 (78)		52 (69)	
<b>Parteisympathie</b>		<b>.37***</b>		<b>.28**</b>
SP	58 (69)		83 (66)	
CVP	(21) (39)		(67) (36)	
FDP	30 (56)		(67) (48)	
SVP	25 (84)		54 (67)	
Grüne	(78) (32)		(90) (31)	
Keine Parteiaffinität	27 (63)		(62) (50)	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>		<b>.34***</b>		<b>.23***</b>
Links aussen	61 (61)		86 (58)	
Links	61 (86)		78 (85)	
Mitte	24 (154)		60 (126)	
Rechts	26 (97)		68 (74)	
Rechts aussen	30 (56)		54 (50)	
<b>Kirchganghäufigkeit</b>		<b>.24**</b>		<b>.27***</b>
Einmal pro Woche	15 (52)		(37) (43)	
Einmal pro Monat	21 (53)		(71) (48)	
Mehrmals jährlich	40 (72)		73 (59)	
Nur spezielle Anlässe	35 (173)		71 (149)	
<b>Starke Armee vs. Schweiz ohne Armee</b>		<b>.29***</b>		<b>.18**</b>
Starke Armee	27 (201)		60 (161)	
Gemischte Wertvorstellungen	30 (130)		69 (115)	
Schweiz ohne Armee	59 (136)		80 (125)	
<b>Vorlagenkenntnis</b>		<b>.16**</b>		<b>.32***</b>
Keinerlei Vorlagenkenntnis	(80) (10)		(33) (30)	
Geringe Kenntnisse	28 (69)		58 (124)	
Mittlere Kenntnisse	36 (204)		71 (139)	
Hohe Kenntnisse	41 (188)		87 (110)	

© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

Wenn somit politische Identifikationsmerkmale nur eine sekundäre Rolle beim Entscheid spielten (dies gilt vor allem für das BetmG), welche Faktoren waren dann ausschlaggebend?

Von hoher Bedeutung war für den Entscheid zum BetmG die Vorlagenkenntnis. Wer sich bei den entsprechenden Kontrollfragen<sup>9</sup> sehr gut informiert zeigte, hiess die Gesetzesrevision zu fast 90 Prozent gut. Je geringer jedoch das Informiertheitsniveau, desto tiefer die Zustimmungstendenz. Diejenigen, die über keinerlei Vorlagenkenntnisse verfügten, lehnten die Vorlage sogar (als beinahe einzige der untersuchten Merkmalsgruppen) mehrheitlich ab.<sup>10</sup> Dieser starke Effekt des Informiertheitslevels auf das Entscheidverhalten ist keinesfalls ein unbekanntes Phänomen. Bei wenig umstrittenen Vorlagen, die von den meisten Parteien zur Annahme empfohlen werden und über welche die Mehrheit des Stimmvolkes vergleichsweise wenig Bescheid weiss, öffnet sich nicht selten eine Informationsschere.

Gesellschaftliche Merkmale hatten jedoch ebenfalls einen Einfluss auf die beiden drogenpolitischen Entscheide. Allen voran das Alter. Die folgenden Zahlen belegen dies: Am höchsten ist die Zustimmungsrate zur Hanfinitiative in der Altersklasse der 18-29-jährigen (53%). Mit zunehmendem Alter nimmt sie jedoch kontinuierlich ab und beträgt bei den über 70-jährigen nur noch 23 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes: Die Ja-Anteile betragen bei den Altersgruppen bis 59 Jahre 70 Prozent und mehr. Bei den über 60-jährigen fallen diese Anteile unter die 70 Prozent-Marke.

## Die Entscheidungsmotive

### Zunächst zur Hanfinitiative (Erstnennungen):

Bei der Befürworterschaft der Vorlage standen verschiedene Motive im Vordergrund. Das am häufigsten genannte war die Legalisierung weicher Drogen (23% der Erstnennungen). Ebenfalls häufig vorgebracht wurde die Begründung, wonach der Konsum von Hanf- und Cannabisprodukten problemlos sei oder zumindest nicht problematischer als beispielsweise der Alkoholkonsum. Jede(r) Fünfte der Ja-Stimmenden rechtfertigte seinen/ihren Entscheid primär mit dieser Haltung. Weitere 15 Prozent stellten ihren Entscheid als Protest gegen die bisherige Drogenpolitik dar und 8 Prozent waren der Ansicht, die Hanfinitiative trage zu einer Problemminderung (weniger Beschaffungskriminalität, etc.) bei. Bei 11 Prozent der Ja-Stimmenden (hier: Erst- und Zweitnennungen) herrschte offensichtlich eine Konfusion über die inhaltlichen Forderungen der Initiative: Ihre Stimmbeurteilung (zumeist: stärkere Repression) weist darauf hin, dass sie mit den Initiativzielen nicht einverstanden waren, womit sie folgerichtig ein Nein hätten einlegen müssen.

Im Lager der Initiativgegnerschaft dominierte ein Motiv: dasjenige, wonach es zu keiner Liberalisierung weicher Drogen kommen darf. Jede(r) Dritte gab diesen Entscheidgrund an. Diese

<sup>9</sup> Der Index der Vorlagenkenntnis wurde aus drei Variablen gebildet: Kenntnis des Titels der Vorlage, Kenntnis des Inhalts der Vorlage und die Fähigkeit, seinen Entscheid substantiell zu begründen.

<sup>10</sup> Aufgrund der kleinen Fallzahl sind die Zahlen allerdings als Tendenz zu werten.

Stimmbeurteilung sagt allerdings nichts darüber aus, warum man sich gegen einen straffreien Cannabiskonsum sperrte. Vielleicht bedurfte der Entscheid dieser Gruppe keiner weiteren Begründung, weil deren drogenpolitische Haltung die Struktur einer festen, grundlegenden Überzeugung aufweist, die nicht weiter hinterfragt wird.<sup>11</sup> Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die meisten dieser Nein-Stimmenden den Konsum von Cannabisprodukten sowohl für den/die Konsumenten/in als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen für gefährlich hielten. Diese Vermutung wird durch die auffallend häufige Zweitnennung dieses Motivs genährt.

Tabelle 5.2: Hanfinitiative - Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) *
<b>JA-Stimmende</b>		
Legalisierung weicher Drogen	23 (41)	27 (49)
Problemlose Hanf- und Cannabisprodukte	20 (36)	34 (60)
Versagen der bisherigen Drogenpolitik	15 (27)	25 (45)
Allgemein positive Äusserungen	15 (26)	20 (35)
Problemminderung	8 (14)	26 (46)
Anderes	4 (7)	13 (26)
Initiative falsch verstanden	9 (16)	11 (19)
Weiss nicht / keine Antwort	6 (10)	68 (116)
Total	100 (177)	224 (396)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Gegen Liberalisierung	33 (97)	48 (141)
Gefahr für Konsumenten/innen	22 (65)	38 (111)
Allgemein negative Äusserungen	22 (64)	27 (81)
Gesellschaftliche Probleme	16 (45)	35 (103)
Anderes	4 (13)	6 (16)
Empfehlungen (Bundesrat, Parteien, Organisationen)	1 (3)	2 (5)
Weiss nicht / keine Antwort	2 (7)	71 (208)
Total	100 (294)	226 (665)
* Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.		
° IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.		

### Revision des Betäubungsmittelgesetzes:

Was die beiden Vorlagen – Hanfinitiative und Betäubungsmittelgesetz – im Hinblick auf die Stimmbeurteilungen am deutlichsten voneinander unterscheidet, ist der Anteil derjenigen, die nicht (mehr) imstande waren, ihren Entscheid zu begründen. Er war beim Betäubungs-

<sup>11</sup> Das Anti-Liberalisierungs-Motiv wurde von den regelmässigen Kirchgängern verhältnismässig am häufigsten vorgebracht.

mittelgesetz merklich höher als bei der Hanfinitiative. So gaben 7 Prozent der BefürworterInnen des BetmG keine materielle Antwort auf die Frage nach dem Stimmmotiv. Und von den GegnerInnen der Gesetzesrevision wusste gar fast jede(r) Vierte nicht, was ihn/sie zu seinem/ihren negativen Entscheid motiviert hatte! Bei der Hanfinitiative betrug diese Anteile lediglich 6 bzw. 2 Prozent.

Von den substantiellen Stimmotiven wurde das Argument, wonach sich die bisherige Praxis bewährt habe und demnach auch gesetzlich verankert werden solle, von der Gesetzesbefürworterschaft am häufigsten genannt. Sieben von zehn Ja-Stimmenden nannten es entweder als Erst- oder als Zweitmotiv. Daneben wurden kaum noch weitere inhaltliche Beweggründe angegeben – mit Ausnahme derjenigen 11 Prozent (Erstnennungen), welche sich von der Gesetzesrevision eine Problemminderung versprochen.

Eine der primären inhaltlichen Stimmotive der GesetzesgegnerInnen war paradoxerweise ebenfalls das Argument, wonach sich die bisherige Praxis bestens bewährt habe. Diese Nein-Stimmenden stehen demnach nicht in Opposition zur bundesrätlichen Drogenpolitik. Nur sahen sie offensichtlich nicht ein, weshalb es hierzu noch ein Gesetz bedarf. Ihrer Ansicht nach genügt die bisherige Gesetzesgrundlage vollauf. Ein beträchtlicher Anteil derjenigen, die das Gesetz ablehnten, steht jedoch in Fundamentalopposition zur 4-Säulen-Strategie des Bundesrats. Wie viele es genau sind, lässt sich allerdings nur schwer sagen.<sup>12</sup> Von 38 Prozent der Nein-Stimmenden (Erst- und Zweitnennungen zusammengenommen) wissen wir mit Bestimmtheit, dass sie mit der Drogenpolitik des Bundes nicht einverstanden sind. Denn sie kritisierten unmissverständlich, dass die bisherige Drogenpolitik zuwenig stark auf Repression abziele. In den Augen dieser Stimmenden sollte das Drogenproblem vor allem oder gar nur mit Verboten begegnet werden.

<sup>12</sup> Dies liegt an der hohen Anzahl von Stimmbelegungen, die nur bedingt Rückschlüsse auf die Motivlage erlauben. So äusserten 12 Prozent der Nein-Stimmenden Unmut über die Gesetzesrevision, ohne aber zu spezifizieren, warum sie der Vorlage gegenüber negativ eingestellt waren. Weitere 14 Prozent der angegebenen Stimmotive mussten einer Residualkategorie [«Anderes»] zugeordnet werden, weil es schwierig war, sie unter einer der bestehenden Motivkategorien zu subsumieren (zum Beispiel die Aussage: «Entweder Fisch oder Vogel, aber nichts dazwischen.»).

Tabelle 5.3: Betäubungsmittelgesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) <sup>a</sup>
<b>JA-Stimmende</b>		
Zustimmung zur bisherigen Praxis	58 (161)	70 (193)
Allgemein positive Äusserungen	15 (41)	20 (57)
Problemminderung	11 (30)	19 (54)
Anderes	5 (13)	13 (37)
Empfehlungen	5 (14)	6 (17)
Weiss nicht / keine Antwort	7 (19)	83 (228)
Total	100 (278)	211 (586)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Status Quo: Bisherige Praxis genügt, kein Gesetz nötig	17 (21)	18 (23)
(mehr) Repression/ Nulltoleranz gegenüber Drogen	28 (35)	38 (51)
Allgemein negative Äusserungen	12 (15)	13 (17)
Anderes	14 (18)	24 (30)
Initiative falsch verstanden	3 (3)	3 (3)
Empfehlungen	4 (5)	5 (6)
Weiss nicht / keine Antwort	23 (28)	81 (103)
Total	100 (125)	182 (233)
<sup>a</sup> Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.		
<sup>©</sup> IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.		

### Pro- und Kontra-Argumente

Vorab ein erstes, erstaunliches Resultat des Argumententests zur Hanfinitiative:<sup>13</sup> Die Argumente der unterlegenen Befürworterschaft überzeugten etwa in gleichem Ausmass wie diejenigen der siegreichen InitiativgegnerInnen. Mit Ausnahme des Kontra-Arguments, wonach eine Legalisierung des Cannabiskonsums gegen das Völkerrecht verstosse, fanden alle Argumente die Unterstützung von etwa der Hälfte der Stimmenden (die Zustimmungsteile variieren zwischen 45 und 54 Prozent). Die Argumente der LegalisierungsgegnerInnen hatten demnach nicht eine grössere Überzeugungskraft als diejenigen der InitiantInnen, aber sie wurden offensichtlich stärker gewichtet.

Doch zunächst einmal zu den einzelnen **Pro-Argumenten**: So gut wie unbestritten war unter den Ja-Stimmenden, dass das Cannabisverbot wirkungslos sei. Drei Viertel der BefürworterInnen einer Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums zeigten sich mit diesem Argu-

<sup>13</sup> Den Befragten wurden ausschliesslich Argumente für bzw. wider die Hanfinitiative vorgelegt.

ment im Grundsatz einverstanden. Doch auch ein beträchtlicher Teil der GesetzesgegnerInnen (38%) pflichtete diesem Statement bei. Allerdings vermochte es sie nicht zu einem zustimmenden Entscheid zu motivieren. Ähnlich sieht es beim Argument, wonach der Cannabiskonsum aus gesundheitlicher Sicht mit dem Alkohol- oder Tabakgenuss vergleichbar sei, aus. Fast die Hälfte aller Stimmenden (48%) teilt diese Ansicht. Unter den LegalisierungsbefürworterInnen ist dieser Anteil selbstredend höher (76%). Aber selbst 31 Prozent der LegalisierungsgegnerInnen liessen sich von diesem Argument überzeugen, ohne dass es sie jedoch dazu bewog, für eine Straffreiheit des Cannabiskonsums zu votieren.

Von den getesteten **Kontra-Argumenten** verfehlte nur eines – dasjenige, wonach die Legalisierung von Hanf gegen das verbindliche Völkerrecht verstosse – eine Mehrheit bei den Stimmenden. Dies lag allerdings weniger daran, dass man diesem Argument keinen Glauben schenkte, sondern vielmehr daran, dass eine beträchtliche Zahl der Stimmenden (28% Prozent) keine Meinung dazu besass. Für dieses knappe Drittel der Stimmenden hatte das «Völkerrechts-Argument» aller Voraussicht nach keine Entscheide-relevanz. Dass Überlegungen zur Völkerrechtsverträglichkeit ins Entscheidkalkül der restlichen Stimmenden einfliessen, ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich, denn das entsprechende Argument wurde bei der Frage nach dem Stimmmotiv so gut wie nie genannt.

Eine multivariate Regressionsanalyse aller Argumente legt offen, dass der Ruf nach einem wirkungsvollen Jugendschutz, der nur dann gewährleistet sei, wenn Cannabis weder straffrei gehandelt noch konsumiert werden darf, das wirkungsvollste aller Argumente war. Nicht, dass dieses Argument eine überwältigende Unterstützung von Seiten der Befragten erfuhr: Nur eine knappe Mehrheit der Stimmenden (54%) pflichtete diesem Statement bei und fast drei Viertel der LegalisierungsbefürworterInnen bestritten diese Aussage. Aber: Wer diesem Statement zustimmte, der legte auch mit hoher Wahrscheinlichkeit (in etwa acht von zehn Fällen) ein Nein in die Urne. Das Argument erzielte somit eine starke, verhaltensrelevante Wirkung.

**Tabelle 5.4: Hanfinitiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht Einverstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsistenz*
«Das heutige Verbot von Konsum und Handel von Hanf ist wirkungslos und kostspielig.»	Stimmende	52	38	10	54
	Ja	75	19	6	
	Nein	38	49	12	
«Der Konsum von Hanfprodukten ist nicht schädlicher als der legale und gesellschaftlich anerkannte Konsum von Alkohol und Tabak.»	Stimmende	48	45	7	60
	Ja	76	20	4	
	Nein	31	60	9	
«Das Verbot des Konsums und Handels mit Hanfprodukten verhindert effizientere Massnahmen zur Kontrolle des Handels und des Jugendschutzes.»	Stimmende	45	43	12	47
	Ja	57	37	7	
	Nein	39	47	14	
Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht Einverstanden	Weiss nicht, k.A.	Konsistenz*
«Die Jugend kann vor den negativen Folgen des Hanfkonsums nur geschützt werden, wenn Hanf weder produziert, gehandelt noch konsumiert werden darf.»	Stimmende	54	42	4	84
	Ja	23	76	2	
	Nein	73	22	5	
«Um den Drogenmissbrauch zu verhindern, braucht es Repression, nicht Straffreiheit.»	Stimmende	54	37	9	82
	Ja	26	67	8	
	Nein	70	20	10	
«Eine mögliche Legalisierung von Hanf würde gegen das für die Schweiz verbindliche Völkerrecht verstossen.»	Stimmende	31	41	28	82
	Ja	15	57	28	
	Nein	40	31	29	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 52% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 38% lehnten es ab und 10% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.  
n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 471 (gewichtet).  
\* Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.  
© IPZ/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008.

Insgesamt zeigt der Test, dass die Pro-Seite nicht notwendigerweise die weniger überzeugenden Argumente hatte als die Initiativgegnerschaft, sondern, dass es ihr nicht gelang, die Zweifel, wonach eine Strafbefreiung des Cannabiskonsums ein gefährliches Signal für die Jugend sei, auszuräumen. Denn obwohl eine beträchtliche Zahl der Stimmenden die heutige Verbotspraxis für wirkungslos hält, sind sie gleichwohl der Ansicht, nur ein prohibitives System könne die Jugend vor Drogenmissbrauch schützen (21% der Stimmenden). Von diesen Stimmenden mit einer offenkundig ambivalenten Haltung<sup>14</sup> entschlossen sich letztlich mehr als drei Viertel (76%), die bisherige – in ihren Augen, wie gesagt, wenig wirkungsvolle – Praxis aufrechtzuerhalten. Wie so oft bei Abstimmungen entschieden sich die StimmbürgerInnen somit im Zweifelsfalle für den Status Quo.

<sup>14</sup> Darunter verstehen wir eine (argumentative) Prädisposition, die grundsätzlich beide Entscheide zulies.

## METHODISCHER STECKBRIEF

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 16 Tagen nach der Volksabstimmung vom 30. November 2008 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagprinzip». Die Stichprobe betrug 1001 Personen, davon stammten 70 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 6 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 80 Prozent; d.h. 20 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.<sup>15</sup> Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 3,5 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+10%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse liegen – mit einer Ausnahme – allesamt im Stichprobenfehlerbereich (Abweichungen Ja-Stimmenanteil in %: Hanfinitiative +0,4; AHV-Initiative +3,2; Verbandsbeschwerderecht -3,2; BetmG +3,7). Die Ausnahme betrifft die Unverjährbarkeitsinitiative, welche in unserem Sample zu fast 64 Prozent angenommen wurde (tatsächlicher Ja-Stimmenanteil: 51,9 Prozent). Das ist allerdings nicht überraschend, denn bei diesem Abstimmungsthema durfte ein besonders starker Effekt der sozialen Erwünschtheit erwartet werden.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1001 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3,1 Prozentpunk-

<sup>15</sup> Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 30. November 2008, gfs.bern 2008.

ten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 570 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf +/-4,1. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler. Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0,05, \*\* eine solche von unter 0,01 und \*\*\* eine solche unter 0,001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0,05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.